

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Abonnementspreis pro festsgepaltene Komparellenzelle 3 MR., für Zahlfellen 1 MR.

Das Kampfesjahr 1920 in den freien Gewerkschaften.

Über den gewaltigen Umfang der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter- und Arbeitnehmer in den freien Gewerkschaften gibt uns die Zusammensetzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nummer 61 des „Correspondenzblattes“ einen tiefen Einblick. Ob nun die Lügen aus dem Lager der Gegner verstummen werden, mit denen immer wieder auf die leichtgläubigen Menschen einzutwicken versucht wird, daß die Gewerkschaften in ihren Kompromißbestrebungen mit dem Unternehmertum vollständig versagen und nicht willens sind alles für die Interessenvertretung ihrer Mitglieder einzufordern?

Wir geben uns keinen Hoffnungen hin, daß solche Anseindungen unterbleiben werden; denn unsere Gegner leben nur von Verleumdungen gegen die freie gewerkschaftliche Organisation. Die Statistik beweist das Gegen teil und bringt in trockenem Zahlenmaterial die Ergebnisse der schier unmenschlichen Arbeit in diesem Kampfesjahr.

Um der Statistik sind 98 Verbände beteiligt. Bei den fehlenden befinden sich meist kleinere Verbände, jedoch konnten auch einige größere Organisationen infolge besonderer organisatorischer und beruflicher Schwierigkeiten keine Angaben machen. Die an der Statistik beteiligten Verbände führen insgesamt

38 547 Bewegungen mit und ohne Arbeits einstellung,

die sich auf 54 808 Orte und 842 587 Betriebe erstreckten und an denen 13 043 928 Personen, darunter 9 812 779 Arbeitnehmerinnen, beteiligt waren. Gegen das Vorjahr, wo an 26 438 Bewegungen 7 485 709 Personen beteiligt waren, eine bedeutende Steigerung der Bewegungen und Personen. Der beste Beweis für die Machtweiterung der freien Gewerkschaften.

Die friedliche Beliegung der Bewegungen ist im Verhältnis gegen das Jahr vorher die gleiche geblieben. Wertkennwert ist jedoch die erhebliche Zunahme der Aussperrungen durch die Unternehmer. Sie wurden in 235 Fällen angeordnet, um die Forderungen der Arbeiter abzuwehren oder als Maßnahmen gegen Angriffstreiks unternommen. Von allen Aussperrungen hatten 44 mit 11 639 Ausgesperrten einen vollen Erfolg für die Arbeitgeber. In 40 Fällen mit 49 072 davon betroffenen Personen war ihnen nur ein teilweiser Erfolg beschieden. 179 Aussperrungen mit 24 871 Beteiligten endeten für die Unternehmer erfolglos. Bei den Angriffstreiks im Jahre 1920 handelte es sich allein in 8890 Fällen um Lohnforderungen, und von den Abwehrestreiks wurden 120 zur Abwehr von Lohnreduktionen geführt. Einen Erfolg durch die Streiks hatten von den 832 225 beteiligten Personen 759 434.

Recht interessant ist das Ergebnis der Vergleichsverhandlungen, die bei 92 671 Bewegungen ohne Arbeits einstellung und über 4676 Streiks und Aussperrungen vorliegen. Der erheblichste Teil der Verhandlungen, und zwar 28 109, wurde geführt zwischen Unternehmern und Vertretern der Gewerkschaften; in 2018 Fällen verhandelten die Unternehmer unmittelbar mit ihren Arbeitern und 7219 Bewegungen wurden durch Vergleichsverhandlungen vor dem Einigungskomit, den Schlichtungsausschüssen, Zivilbehörden oder dritten Personen beigelegt.

Die Anerkennung der Gewerkschaften kommt hierbei recht treffend zum Ausdruck. Vergleichen wir sie mit den Zahlen vor dem Kriege, wo sich recht wenig Organisationen die Macht sichern konnten, die Unternehmer zu Lohn- und Tarifverhandlungen zu zwingen, so liegt in diesem Vor gang, wie im Berichtsjahr festgestellt werden konnte, die

sinnfällige Machtweiterung der Gewerkschaften. Die in den Organisationen ruhende Macht kommt nicht etwa zum Ausdruck, wenn bei allen Anlässen Streiks geführt werden müssen, sondern viel besser, wenn das uns feindlich gesinnte Unternehmertum an den Verhandlungstisch gezwungen werden kann.

Das Ergebnis sämtlicher Bewegungen ist folgendes:

Es endeten 33 464 = 86,8 % mit 10 090 803 beteiligten Personen = 74,4 % erfolgreich.

und 4062 = 10,5 % mit 2 631 524 Beteiligten = 20,2 % mit teilweisem Erfolg. Kleinen Erfolg hatten 470 Bewegungen mit 258 633 Beteiligten. Der Ausgang blieb unbekannt von 515 Bewegungen, und 48 waren am Jahresende nicht beendet.

Die Durchführung der gesamten Bewegungen verursachte den beteiligten Zentralverbänden eine Gesamtausgabe von 98 032 998 M. Davon kommen auf die Arbeitskämpfe 90 998 480 M. Die Angriffstreiks erforderten 68 592 220 M., die Abwehrestreiks 8 622 171 M. und die Aussperrungen 10 870 787 M. Kosten.

Ereicht wurde:

für 131 787 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 765 307 Stunden.

Die Lohn erhöhungen weisen ganz bedeutende Summen auf. Im Durchschnitt entfällt auf den einzelnen Beteiligten ein Anteil von 53,55 M. gegen 22,31 M. im Jahre 1919. Demnach eine Steigerung um das Zweieinhalfache. Die Gesamtsumme der Lohn erhöhungen betrug

für 11 857 813 Personen 608 159 858 M. in der Woche.

Außer diesen Erfolgen konnten für 4 100 923 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchgesetzt werden.

Neben dem Erreichten wurde durch die Bewegungen noch abgewehrt eine Verlängerung der Arbeitszeit für 9419 Personen von zusammen 80 102 Stunden. Lohnkürzungen für 43 283 Personen im Gesamtbetrag von 882 467 M. die Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 31 461 Personen. An eingetretenen Verschlechterungen verzeichnet die Statistik eine Verlängerung der Arbeitszeit für 20 663 Personen von zusammen 92 818 Stunden, Lohnkürzungen für 3883 Personen im Gesamtbetrag von 192 230 M. die Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 7337 Personen. Verlangter Austritt aus der Organisation konnte in 13 und Maßregelungen von Personen in 183 Fällen abgewehrt werden.

Der überwiegende Teil der Erfolge wurde durch die friedlich verlaufenden Bewegungen erreicht, und zwar ergaben durch diese 115 065 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 645 364 Stunden und für

19 719 962 Personen eine Lohn erhöhung im Gesamtbetrag von 585 894 414 M. die Woche. Durch die Arbeitskämpfe, Streiks und Aussperrungen wurden errungen eine Arbeitszeitverkürzung für 16 722 Personen von zusammen 119 913 Stunden und eine Lohn erhöhung für 637 351 Personen im Gesamtbetrag von 22 266 444 M. die Woche.

Bei den Bewegungen kam es in 10 789 Fällen zum Abschluß von Tarifverträgen, die zusammen für 5 099 715 Personen Geltung hatten. Davon kamen auf die Bewegungen ohne Arbeits einstellung 10 060, die für 5 009 715 Personen Geltung hatten. Davon kamen Abschlüsse für zusammen 4 901 384 Personen zu stande.

Trotz dieser gewaltigen Erfolge muß aber im allgemeinen festgestellt werden, daß die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung sich weiter verschlechtert hat.

Die sprunghaften Preiserhöhungen konnten selbst durch die intensivsten Anstrengungen der Gewerkschaften nicht eingeholt werden. Ein Ausgleich wird erst bei stabilen Verhältnissen eintreten können.

Wie ähnlich sind demgegenüber die düstigen Berichte der gegnerischen Organisationen über die Erfolge der Interessenvertretung ihrer Mitglieder. Dort fehlen alle Voraussetzungen, aus eigener Kraft die Bewegungen erfolgreich abzuschließen. Wie wir schon früher feststellen konnten, hängen sie sich in den meisten Fällen den freien Gewerkschaften an die Rücksicht und hindern sie durch ihre Eigenbröderlei, rasch ans Ziel zu kommen. Die Erfolge würden noch viel bedeutsamer sein, sobald die Arbeiterschaft unter Ausschaltung aller religiösen und unternehmerfreundlichen Bestrebungen eine geschlossene Phalange gegen die Ausbeutung der Kapitalistenklasse bildet.

Mitgliederbewegung im zweiten Halbjahr 1921.

In den monatlichen Übersichten konnten wir bereits feststellen, wie die Mitgliederzahl besonders in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres sich ganz erheblich vermehrt hat. Auch im letzten Monat Dezember konnen wir eine Zunahme von 818 Mitgliedern verzeichnen, so daß mit das Jahr 1921 mit einem Mitgliederbestande von 80 590 abschließen. In der nachstehenden Zusammenstellung zeigen wir, wie sich die Mitgliederzahl sowohl gegen Ende 1920 als gegen Ende des ersten Halbjahres 1921 vermehrt hat:

Beobachtungszeit	Mitglieder			Die Zunahme beträgt:	
	am 31. Decbr. 1920	am 31. Jany. 1921	am 31. Decbr. 1921	Gegen Ende 1920	Gegen Ende 1921
Leipzig	1 298	1 354	1 382	96	8
Bremen	2 044	2 025	2 320	256	295
Österz.	1 638	1 248	1 747	689	499
Berlin	11 397	11 641	13 239	1 835	1 591
Magdeburg	2 519	2 851	3 747	1 298	896
Hannover	2 778	2 854	3 567	789	713
Hamburg	5 230	5 219	6 637	1 817	1 918
Kiel	1 765	1 682	1 779	14	147
Bremen	1 479	1 584	1 796	317	212
Leipzig	2 375	2 874	4 150	1 775	1 276
Chemnitz	1 488	1 549	1 733	245	184
Dresden	6 898	6 824	8 475	1 582	1 651
Halle	2 780	8 035	8 733	953	698
Erfurt	778	785	929	151	144
Wiesbaden	2 855	2 879	3 656	801	777
Essen	2 288	2 231	2 745	457	514
Cöln	8 500	8 552	8 758	258	406
Frankfurt a. M.	2 657	2 681	3 296	639	615
Mannheim	1 096	1 043	1 126	80	83
Stuttgart	1 849	1 874	2 536	687	662
Nürnberg	1 451	1 490	2 061	610	571
München	2 683	2 706	2 909	226	203
Einzelzähler	75	50	98	23	48
Insgesamt...	65 077	66 429	80 580	15 503	14 151

Diese erfreuliche Zunahme kommt so gut wie vollständig auf das Konto der Fabrikbranche der Süßwarenindustrie, die besonders im letzten Halbjahr Hochkonjunktur hatte. In der Bäckerei und Konditorei kam eine wesentliche Mehrbeschäftigung auch trotz der teilweisen Aufhebung der Zwangsarbeitszeit nicht in Frage, weil wegen der Leuerung der Umlaufs von marktfreien Backwaren nur gering ist. Es ist deshalb erklärlich, daß den allergrößten Anteil an der Zunahme die weiblichen Mitglieder haben. Ende 1920 betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder 24 808; sie stieg im ersten Halbjahr 1921 auf 26 880 und beträgt am Schluß des Berichtsjahres 33 449, so daß hier eine Erhöhung von 13 641 gegen Ende 1920 beziehungsweise 11 569 gegen Ende Juni 1921 in Frage kommt. Die Zahl der männlichen Mitglieder betrug Ende 1920 40 269; sie fiel bis Ende Juni 1921 auf 29 549 und beträgt jetzt 42 181, hat sich also im Berichtsjahr um 1862 erhöht.

Brotpreishöhung.

Die deutsche Regierung hält sich, die Bedingungen des Entente zu erfüllen, jedoch nicht in der breiten Bevölkerungsschichten verständlichen Weise, daß die Sachwerte erhöht werden und der Kapitalverteilung endlich ein zarter Siegel vorgekehrt wird, sondern durch den Abbau der Meich zu schützen zur Verbilligung der allernötigsten Lebensmittel.

Aus der halbamtlichen Begründung erfahren wir, daß es der Regierung nicht gelungen ist, die für das rationelle Preisniveau benötigten Mengen von Brotgetreide von der ehemaligen Landwirtschaft aus der Inlandsreserve zu decken. Die Landwirte sabotieren, genau wie früher die Zwangsirtschaft, auch das Umlageverfahren. Es war daher notwendig, bedeutende Mengen von Auslandsgütern einzuführen. Zu diesem Zweck sind für die Zeit bis zum 31. März 1922 im Reichshaushaltssplan 3,27 Milliarden Mark bewilligt worden. Aufgrund der starken Verjagung der Bahn wird sich die Gesamtausgabe für Auslandsgetreide bei Erhaltung der bisherigen Abgabepreise durch das Reich auf etwa 16,4 Milliarden Mark bis 15. August dieses Jahres stellen. Aus diesen Gründen hat sich die Reichsregierung genötigt gesehen, dem Gedanken einer Erhöhung der Weizen- und Brotpreise näherzutreten. Im Reichskabinett wurde beschlossen, die Abgabepreise der Reichsgesetzstelle für Weizen und Getreide mit Wirkung vom 16. Februar 1922 zu erhöhen, so daß die Steigerung des Brotpreises auf etwa drei Viertel des jetzigen Preises zu veranschlagen ist.

Nie die Erfahrungen lehren, wird der Erhöhung der Brotpreise eine allgemeine Preiserhöhung aller Lebensmittel und Betriebsmittel auf dem Fuße folgen. Es ist recht fraglich, ob dabei die Regierung Erfahrung machen wird, wenn sie die erüchtigten Zuschüsse sofort für die Erhöhung der Gewinnabschöpfung wieder aufzubinden muß.

Die Arbeiterschaft wird sich beizeiten darauf vorbereiten müssen, um nicht wieder bei der kommenden unchristlichen neuen Rentierungswelle die ganze Reise allein zu bezahlen. Die Forderung auf Sicherung des Reallohnes gehört zu den nächsten und dringendsten Aufgaben der Gewerkschaften.

Schulungswesen.

Der bayerische Landtag und das Lehrlingswesen.

Der bayerische Landtag beschloß auf Antrag des bekannten Bänklervertreters Wallnermeisters folgt:

1. Die Staatsregierung zu erachten, bei der Reichsregierung darum zu dringen, daß bei Beratung und Genehmigung des finanziellen Reichsangebots folgende Geschäftspartie berücksichtigt werden:

1. Das Schlußabkommen der Lehrlinge im Handwerk und Gewerbe ist vorzehnlich ein Erziehungsverhältnis und ist durch Anbau der Meister hier zu fordern.

2. Das Arbeitsverhältnis dieser Lehrlinge kann nicht durch Dauerlöhne geregelt werden.

3. Die Regelung der Lehrlingsentlohnung bleibt den Gewerkschaften, den Jungen und Einzelmeistern vorbehalten.

II. Die Staatsregierung sollte bei der Neuregelung der Arbeitszeiten für gewerbliche Betriebe dafür eintreten, daß

a) für Gewerbe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt oder deren Betrieb ihrer Natur nach am eine besondere Arbeitszeit beinhaltet, eine längere Arbeitszeit als täglich 8 Stunden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb der einzelnen Betriebe vereinbart werden kann;

b) für Gewerbe, in denen nicht nur eine Arbeitsherrlichkeit vorliegt oder deren Betrieb von den landwirtschaftlichen Betrieben abhängig ist, Sonderarbeitszeiten getroffen werden, die den Besonderheiten der Betriebe entsprechen;

c) die Arbeitsarten der Arbeitnehmer (Werkleute) durch alle geeigneten Maßnahmen jenseits möglich verhindert werden.

Die Rechte im bayerischen Landtag ist sich ihren seitdem üblichen Standarden freizugeben, nämlich den Unternehmern alles zu geben und den Arbeitern alle Errungenheiten aus seinem Gebiete durch die Revolution zu entziehen. So den Wünschen der bayerischen Arbeiter wird aber die organisierte Arbeiterschaft im Reich noch ein kräftiges Wort einzupredigen.

Was ein Lehrling sich organisieren und kann er tarifliche Entlohnung fordern?

Artikel 159 der Deutschen Reichsverfassung lautet: Die Bevölkerungsrechte der Wohnung und Freiheit der Persönlichkeit sind für jedermann und für alle Bevölkerungen geschützt. Alle Menschen und Mensechäuser, die keine Freiheit erlangt haben oder zu befrieden suchen, sind rechtschaffene...

Nach der Reichsregierung hat also jeder Lehrling, ob er in einer privaten Organisation oder in der Reichs- und einer zentralen Organisation seiner gewerblichen Gewerkschaft organisiert, auch wenn er im Lehrlingsverband keine Rolle spielt. Seinen Recht auf Tarifentlohnung erhält für Lehrlinge bei das letztere ein Gewerkschaftsrecht, das anlässlich einer Stellung auf Verhandlung der im Tarifvertrag vereinbarten Tarifentlohnung für Lehrlinge in Hamburg gestellt wurde. Da der Begründung dieses Urteils wurde z. a. folgendes gezeigt:

Zur vorstehenden Rolle in der Lehrling-Mobilität des Zentralen Gewerkschaftsverbands, und er kann daher von dem Angerufenen an die zur Tarifentlohnung im Reich genannte in trop. bestimmt sein, welche Regelung geboten, zumal andere der Gewerkschaften ihre Sichtende Regelung bestimmt haben, daß wir darüber mit dem anderen Teil der Deutschen Brottarifkommission zu untersuchen können freien in dem Betrieb.

Das hier nun einem Gewerkschaft als Recht auferkannt ist, gilt auch für die Lehrlinge in ehemaligen Gewerken des Reichs, der ja durch Befreiung eines Lehrlings aus der Organisationsverboten ist. Sollte für zwei Personen, dem gleichen Betrieb, doch es die Zulassung für beide wollen, bestehen beide, doch wir fordern, daß dem anderen Teil der Deutschen Brottarifkommission zu untersuchen können freien in dem Betrieb.

4. Nachtrag zu den Löhnen des Reichstariffs für die Süß-, Lack- und Leigwarenindustrie.

In der Sitzung des Centralausschusses des Reichstariffs für die Süß-, Lack- und Leigwarenindustrie vom 13. Januar 1922 in Hamburg wurden folgende Erweiterungen zugelassen auf die bisher bestehenden Grundlöhne — das ist der Grundlohn, wie er am 16. November zusätzlich der Zulage vom 6. Dezember (siehe Zeitung Nr. 1) sich ergab — beschlossen:

für alle beschäftigten Männer und Frauen in den für den Reichstariff in Frage kommenden Industrien erhöhen sich die Grundlöhne in Bayern und Württemberg, an Orten mit einem Ortsgutschlag von 0 bis einschließlich 7½ % um 3 %, in Orten mit einem Ortsgutschlag über 7½ % um 6 %, in allen übrigen Orten des Reiches um 11 %, mit Ausnahme von den Städten Berlin, Köln, Düsseldorf und Hamburg, wo die Zulage 13 % beträgt.

für die Beschäftigten in der Leig- und Backwaren-Branche vorgenannter Städte erhöht sich der Grundlohn nur um 11 %.

Zu dieser Lohnzulage ist noch der Ortsgutschlag hinzuzurechnen.

Diese neue Zulage tritt am 6. Januar einschließlich in Kraft.

Der billige Jakob auf dem Gimpelgang.

Der Gewerbeverein der Bäcker und Konditoren (Hirsch-Dunder) hat, nachdem er einen Agitationsbeamten angestellt, seine Forderungen erhöhen müssen. Das Ergebnis der Anpassung der Beiträge an die Löhne hat er uns nachgemacht. Damit ihm aber die Mitglieder nicht davonlaufen, macht er es doch noch etwas billiger als der Zentralverband, er erhöht erst für je 50,- Lohn 50,- S Beitrag und zahlt angeblich höhere Arbeitslosenunterstützung. Bei 5,- Wochenbeitrag gewährt er pro Woche 60,- Arbeitslosenunterstützung, da kommt doch der Verband nicht mit. Mit diesen Worten gehen nun die Funktionäre des Gewerbevereins in den Betrieben kreisen. Aber genau wie bei dem billigen Jakob auf dem Jahrmarkt heißt es auch hier: Billig und schlecht! Der Gewerbeverein gewährt nach 62 Wochen Beitragsteilung à 5,- im Höchstfalle 180,- Arbeitslosenunterstützung, der Verband aber 210,- L. Der Gewerbeverein zahlt noch langjähriger Mitgliedschaft in dieser Beitragsklasse im Höchstfalle 300,-, der Verband dagegen 360,- Arbeitslosenunterstützung. Der Gewerbeverein zahlt über Unterstützung nur im Falle der Arbeitslosigkeit, der Verband auch in Krankheitsfällen, und die Zahl der Krankenunterstützung erweitert ist höher als die Zahl derjenigen, die Arbeitslosenunterstützung beziehen.

Also, Kollegen, wenn mal wieder so ein billiger Jakob zu Euch kommt, dann wißt Ihr, daß große Maul und nichts dahinter. Und mit dem großen Maul glauben sie überall Eintritt zu erwischen. In Berlin agitieren sie mit Mitgliedergeschenken, die ins Märchenhafte gehen. Sie hüten sich wohlweislich, dabei konkurrenzlos zu sein. Ihre Abrechnungen sind so verzweigt, daß keiner weiß, daß keiner seiner Mitglieder daraus klug werden kann. Warum wird nicht die Anzahl der Beiträge angegeben, damit man die Zahl der Mitglieder ohne weiteres feststellen könnte?

Wir wollen etwas nachholen. Der Gewerbeverein hat in Berlin bisher 2,50,- Wochenbeitrag erhoben. Neben mir an, daß diesen 2,- an die Hörerklasse abgeschafft werden und jedes Mitglied im Bieterjahrsdurchschnitt 11 Beitragswochen leistet, so ergibt sich nach ihrer letzten Quarti-Übersichtszahlung: der Kreisverein I und II (Konditoren, zum größten Teil aus Fabriken und Bäckereien) 1923,- demnach 46,- Mitglieder, Kreisverein III (Beteil. von 1875) 2136,- demnach 97 Mitglieder, Kreisverein Tempelhofer (Zonen) 238,55,- demnach 114 Mitglieder, Charlottenburg (Bäcker) 3087,60,- demnach 138,- Mitglieder, Brandenburg (Bäcker) 544,- demnach 24,- Mitglieder, Beflästerinnen 607,55,- (hier ist nur ein Wochenbeitrag von 1,50,- angesommen), demnach 36 Mitglieder. In Groß-Berlin sind, wenn man annimmt, daß das angeführte Geld nur Mitgliederbezüge sind, 354,- Mitglieder vorhanden. Das macht bei mindestens 15 000 Betriebsangehörigen 2,5 %.

Aus dem gesamten Deutschen Reich gingen noch ein 1190,24,- (noch hier legen wir nur einen Wochenbeitrag von 1,50,- zugrunde), sind 72 Mitglieder. Im Reiche sind demnach 428 Betriebsangehörige im Gewerbeverein organisiert. Dies wird ferner noch bestätigt durch den Jahresbericht des Hauptvorstandes an den Verband der Gewerbevereine. Er hatte im Jahre 1920 eine Gesamtteilnahme von 27 037,08,- L. und gab einen Verlust von 832 Mitgliedern an. Das würde ergeben, daß jedes Mitglied im Jahre nur 23,24,- Beiträge geleistet hat oder bei Zugrundezählung von 44 Beitragswochen pro Woche 15,- L. Beitrag. Legen wir aber 1,50,- Wochenbeitrag zugrunde, so sind nur 425 Mitglieder, bei 2,- Wochenbeitrag aber nur 370,- Mitglieder vorhanden. In diesen Grundsätzen sind auch die Beiträge der Sonntagsarbeiter enthalten, also in der Mitgliedschaft noch geringer. Am Ende des Jahres 1919 war ein Gesamtbestand von 2617,96,- L. (Gewerbeverein und Kreisvereinen), dazu eine Gesamtteilnahme von 27 037,08,- L., wobei 35 654,- L. davon an Sonntagsarbeiter 6307,65,- L. en Unterschreitung 17,25,- Mitglieder 882,44,- L. ausrechnen ein Verlust von 27 022,44,- L. Der Verband des Gewerbevereins gibt aber einen Jahresbestand von 42 000,00,- L. an. Dies macht ein Mittel von 15 274,00,- L. Wie kommt das Recht her? Man kann verschiedene Erklärungen oder Erklärungen der Verbandsleiter. Sie hatten am Sonntagabend 1919 die Gewerbevereinsteile Sonntags, jetzt geben sie einen Verlust von 17 230,00,- L. an. Da aber im Gewerbeverein nur ein Recht von 15 274,00,- L. vorhanden ist, fehlt bestimmt ein Recht von 17 230,00,- L. Recht ist aber bei den im Rechte festgestellten Sonntagsarbeitern von 6307,65,- L. ein Recht von 17 230,00,- L. die Sonntagsarbeiter der Gewerbevereine erwerben, so müssen wir der Gewerbevereinsteile Beitrags unterstreichen und die Rechte auf 6307,65,- L. erhöhen. Wenn die Gewerbevereinsteile Sonntagsarbeiter ein Recht von 25 516,35,- L. verbriefen, so ist nur ein Recht von 25 516,35,- L. angegeben,

mithin sind aus der Hauptklasse 4070,68,- L. spurlos verschwunden.

Wir glauben nun nicht, daß dieses Geld irgendwie unterschlagen ist, nehmen vielmehr an, man wollte den Bericht für die Öffentlichkeit recht günstig präsentieren und hat sich dabei tüchtig verheddert. Warum läßt aber der Gewerbeverein seinen Mitgliedern den Bericht nicht zugesehen? Die haben doch in erster Linie ein Interesse daran. Der ganze Bericht ist ein Beweis dafür, daß eine solche Aktionorganisation nur den Arbeitgebern ein Hilfsmittel ist, den Vormarsch der Kollegenschaft zu hemmen. Deshalb gehen nur Gimpel dem billigen Jakob auf den Leim.

Konditoren

Die Tarifverträge des „Magdeburger“ Verbandes können nicht allgemeinverbindlich erklärt werden!

Dass eine gelbe Arbeitervereinigung keinen Anspruch darauf hat, daß ihre „Tarife“ rechtlich so bewertet werden wie die einer freien Gewerkschaft, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit; sie sind ledigen Endes das Ergebnis einer Vereinbarung, bei denen nicht das Interesse der Arbeiterschaft, sondern das der Gegenseite der ausschlaggebende Faktor gewesen ist. Es wäre empörend, wenn Abmachungen auf dem Gebiete der Arbeitsbedingungen zwischen solchen Kontrahenten, die sich in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis so eng verbunden fühlen und verbunden sind, wie die Gelben mit ihren Meistern, durch Allgemeinverbindlichkeit auch anderu Kreisen auferlegt werden könnten, beziehungsweise wenn solche Abmachungen gesetzlichen Schutz genießen würden. Die gelben Bäcker sowohl als die gelben Konditoren waren allerdings unverstört genug, einen solchen Anspruch zu erheben. Letztere machten den Versuch, den für die Stadt Magdeburg abgeschlossenen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Natürlich erhoben wir Einspruch, und jetzt mußte Herr Mayer nachstehende Antwort des Reichsarbeitsministeriums zu den Akten nehmen:

Der Reichsarbeitsminister.

Berlin NW 40,

IV D 2684/14.

16. Januar 1922.

Betrifft: Tarifvertrag vom 14. Januar 1921
im Konditorgewerbe der Stadt Magdeburg.

Auf den an den Herren Regierungspräsidenten in Magdeburg gerichteten Antrag vom 20. Januar 1921.

Der sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat in einem Gutachten vom 22. September 1921 die Tariffähigkeit des „Bundes der Bäcker (Konditor) Gesellen Deutschlands“ verneint. Da die Verhältnisse bei dem „Deutschen Konditorangebilsenverband“ entsprechend liegen, muß ich im Hinblick auf das Gutachten schwerwiegende Bedenken tragen, von der Bezugnahme zur Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit im vorliegenden Falle Gebrauch zu machen.

Dem Antrage auf Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit des oben bezeichneten Tarifvertrages kann daher nicht entsprochen werden.

Zur Anfrage: gez. Dr. Sigler.

Wir kommen im Verbandsorgan auf die Sache noch einmal ausführlicher in Verbindung mit den Tarifverträgen des Bundes der gelben Bäckergesellen zurück.

Beschäftigungszeit im Konditorgewerbe.

Zu Nummer 47 des letzten Jahrganges berichteten wir unter dieser Überschrift von einer Verfügung des Altonaer Bezirks, nach der ancheinend — die Fassung war verschiedenartig zu dem — in den Konditorien Sonntagsarbeit zugelassen sei. Wir sagten schon damals, daß der nur eine neuartliche Feststellung der Verlaufszeit gesmeint sein könnte. Jetzt endlich liegt die Erklärung des Oberregierungspräsidenten für Schleswig vor, daß die damalige Vorschrift sich nur auf den Handelsbetrieb beziehen hat.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auf verschiedene Anfragen hin erkären, daß es doch selbstverständlich ist, daß in jedem Falle gegen Rechtsurteile, die irgendwie die Verordnungen über den Sonntagsarbeitsweg oder die Sonntagsruhe ungünstig bestosslussen können, alle möglichen Rechte unverzögert erworben werden. Auch hinsichtlich der vom Land und Obersandesrecht in Hamburg gesetzten Urteile im der „Trierer Konditorierung“ ausführlich verordnet, durch die ein Wettbewerb der Sonntagsarbeiter hätte, freigesprochen wurde, sind Gegenmaßnahmen eingetragen worden. Wir können zu dieser Sache vor der erkären, daß das Reichsarbeit-ministerium nach wie vor das ist festhält, daß jede Erstellung von Konditorarbeiten am Sonntag vollständig verboten ist, und die Rechtsbehörden sollen wiederum in diesem Sinne angewiesen werden.

Während als alle Produkte der Konkurrenz gehalten werden sollte, die Verordnungen ist es jedoch, wenn sie reibig entschlossen werden, unter keinen Umständen Sonntagsarbeit zu leisten. Das ist die Hauptfaule! Wenn die Geschäfte nicht arbeiten wollen, weil sie auf die Sonntagsruhe ein allgemein menschliches Recht haben, mögen Verzüge und Verzerrungen laufen wie sie wollen. Wenn sie dann den Gehalt an Arbeit anstreben! Ganz die Organisation aus und verweigert sie eigener Kraft jede Sonntagsarbeit!

Gewusste oder unbewusste Verdrössung der Tatsachen?

Herr Dr. Otto, Dresden, Syndikus des Bundes der Konditoren hat offenbar von seinen Arbeitgebern den Auftrag erhalten, unter allen Umständen den Beweis zu führen, daß in der Konditorei gelehrte Arbeitskräfte fehlen und somit wieder mehr Lehrlinge eingestellt werden müssen.... Selbstverständlich müßt sich der Herr nun ab dem Auftrage gerächt zu werden, und er läßt somit in den Fachblättern "Konditorei" und in der Münchner "Allgemeinen Deutschen Konditoren-Zeitung" prompt Artikel zum Wohlgefallen der weichen Bäckertier los. Er will natürlich durch seine Veröffentlichungen vor allem die Behörden und gesetzgebenden Instanzen schärf machen, die Verordnungen über Einstellung von Lehrlingen aufzuheben beziehungsweise zu mildern. Leider ist ja ein Teil dieser Körperschaften, wie die Vorgänge im Lande Braunschweig beweisen (auf die wir später jedenfalls noch eingehender zurückkommen können), nur zu geneigt, dem ewigen Drängen der Meister entgegenzutreten. Über Herrn Dr. Otto müssen wir schon ersuchen, sein "amtliches Material" doch etwas genauer nachzurütteln und vor allem, es nicht allein zu benutzen, obgleich es das Gebiet keineswegs erschöpft. In der Konditorei, dies scheint der berufstremde Herr noch nicht zu wissen, oder er stellt sich, als ob ihn noch niemand darüber aufklärt hätte, wird die Arbeitsvermittlung vorläufig noch überwiegend nicht durch die öffentlichen Arbeitsnachweise vermittelt, sondern auf privatem Wege, und somit sagen die "amtlichen" Zahlen nur sehr wenig. Wie sehr sie täuschen beziehungsweise wie sehr ein geschickter und von Bedenken nicht beeinflußter Vertreter bestimmter Interessen sie zu Läusigkeiten benutzen kann — darauf geht nachstehende Nachricht aus Leipzig ein und auch eine weitere Stellungnahme zu dieser Angelegenheit aus Nürnberg, die gleichfalls zu einem ganz andern Bild unseres Arbeitsmarktes kommt, wie der Syndikus. Wir wollen aber vorher noch kurz an der Hand des Arbeitsmarktes, wie er sich in der bekannten und auf diesem Gebiete sehr wohl als maßgebend angprechenden "Konditor-Zeitung" präsentiert, zeigen, wie falsch die Behauptung ist, der Arbeitsmarkt der Konditoren brauche Nachschub. Wir haben einmal alle im letzten Novembermonat herausgegebenen 9 Nummern dieses Blattes auf die Stellenanzeiche und -angebote für das Bäckerei-Handwerk durchgesehen, und da waren von ersteren 197 und von letzteren nur 135 zu finden! Also in der Zeit vom 1. bis zum 29. November ein Überangebot von 62 Arbeitskräften allein in dieser einen Inseratenplattform. Es ist geradezu unerhört, daß sich noch Personen finden, die es wagen, angehoben solcher Tatsachen die Forderung zu stellen, daß in der Konditorei wieder mehr Lehrlinge ausgebildet werden. Es ist notwendig, daß man sich in allen Sektionen der Konditoren jetzt eingehend mit dieser unverfrühten Forderung beschäftigt, entsprechende Protestentschließungen faßt und sie den Konditorinnungen unvermittelt zusetzt, damit die Herren wissen, was die Stunde gefragt hat. Man fordere auch gegebenenfalls benachbarte Gehilfenvereine, die unserm Verbande noch nicht angehören, auf, sich solchen Protesten anzuschließen!

Aus Leipzig wird uns also zu den Leistungen des Dr. Otto geschrieben:

"In Nr. 63 vom 30. Dezember 1921 der "Konditorei" (Annungsorgan) bringt Herr Syndikus Dr. Otto eine Abhandlung über die Lage des Arbeitsmarktes im Konditorgewerbe. Dabei führt er eine Anzahl Fälle auf, wo angeblich keine stellungslosen Gehilfen vorhanden seien sollten, und kommt zu dem Ergebnis, daß Gehilfemangel vorhanden ist, und die tausendmal verwünschten Verordnungen über die Haltung von Lehrlingen wieder aufgehoben werden müssen, wenn das Gewerbe nicht aussterben soll. Im Freistaat Braunschweig soll diese Verordnung auf Betreiben der Innung bereits wieder aufgehoben und es gestattet sein, in einem Betrieb bis zu 8 (acht) Lehrlinge zu halten!"

Von Leipzig berichtet Herr Otto, daß der Arbeitsnachweis die Zahl derstellenlosen Gehilfen am 24. November 1921 auf 4 angegeben haben soll. Und in den Monaten Juli, August und September seien überhaupt keine Gehilfen zu haben gewesen.

Wer vom Arbeitsnachweis in Leipzig Herren Otto diese Angaben gemacht hat, ist für uns noch Geheimnis. Nach den uns vorliegenden Angaben vom Arbeitsnachweis Leipzig sind 1921 nachstehende Zahlen stellungsloser Gehilfen eingeschrieben gewesen: Im Januar 12, Februar 12, März 9, April 16, Mai 20, Juni 13, Juli 9, August 5, September 14, Oktober 11, November 8 und Dezember 26. In Leipzig werden durchschnittlich 100 Gehilfen beschäftigt. Durchschnittlich sind die Stellungslosen 4 Monate und darüber hinaus arbeitslos gewesen.

Daz die Konditormeister den Arbeitsnachweis, der tariflich festgelegt und dem städtischen Arbeitsnachweis angegliedert ist, in den meisten Fällen umgehen, wollen wir nur nebenbei mit erwähnen. Man injiziert lieber in den Tages- und Fachzeitungen, wo sich dann auf eine Stelle, wie hierfür festgestellt werden konnte, mehr als 40 Bewerber melden.

Selbst in den Fachzeitungen sind immer doppelt so viel Stellensuchende als Stellenangebote zu finden.

Bei der Streitbeendigung in Leipzig im Dezember 1921 wurden trotz des geschlossenen Vergleichs vor der Kreishauptmannschaft 14 Gehilfen nicht wieder eingestellt, angeblich wegen Arbeitsmangel 81 Einige Schwärzerei wollen allerdings wissen, daß man all diejenigen Gehilfen, die für die tariflichen Rechte eintreten, auf schwarze Listen setzt, um sie aus dem Beruf herauszuhängern.

Wenn letzteres richtig sein sollte, können wir die Operationsweise des Herrn Otto verstehen. Zugangkan ist natürlich, daß es tatsächlich kleine Örtlichkeiten gibt, wo Gehilfemangel vorhanden ist. Aber fragt man nicht danach, wie hoch dort das Entgeld — genannt Salär — ist, das dort gezahlt wird!!

Aus Nürnberg lautet die Rücksicht:

"Die Lage des Arbeitsmarktes im Konditorgewerbe wurde auf Grund von Erhebungen durch den Deutschen Konditorverband vom Syndikus Dr. Otto, Dresden, in einer Münchner "Allgemeinen Zeitung" in glänzender Weise beleuchtet. Nicht Kritik oder dergleichen soll der Zweck dieser Zeilen reflektiert

sein, sondern es soll die Meinung der Gehilfen zum Ausdruck gebracht werden. Trotz des Bombenerfolges der gepflanzten Erhebungen können sich die jahrelang arbeitslos oder als Hilfsarbeiter in andern Industriezweigen dahinveigefügenden Konditorgehilfen eine bessere Zukunft nicht erhoffen. Mit diesem Schmerz wird jeder Konditor gehilfe, der mit großer Sehnsucht die Zeit der Unterkunft in seinem erlernten Beruf erwartet, die Wirtschaft aufnehmen; er weiß wohl, in die welche geht. Der Grund, solche Erhebungen vorzunehmen, war lediglich der, eine Erhöhung der Lehrlingslöhne bei den Regierungen zu erreichen. Meiner Auffassung nach besteht alle Veranlassung, unser Gewerbe mehr und mehr zu heben, wozu wohl auch juristische Kräfte mehr oder weniger notwendig sind, der Hauptauschlag aber nur von geeigneten Fachleuten gegeben werden kann. Von einem Juristen sollte man jedoch hoffen, daß er andere Mittel und Wege zur Besserung des Gesamtgewerbes findet, als nur im Fahrwasser der alten rücksichtigen Handwerksmeister dahinzugehen. Einen Betrieb oder gar ein ganzes Gewerbe auf Kosten der Arbeiter, Angestellten und sonstigen Beschäftigten durch Lehrlingszüchter, Lohnräder oder ein anderes Gewaltmittel hochzuhalten, ist eine vollständig falsche Politik. Dadurch kann kein Gewerbe gefunden. Es gibt auch bei uns selbständige Meister, die der gleichen Ansicht sind und Schrift halten mit der Zeit; die Beweise liefern hierfür verschiedene Referenten und Diskussionsredner auf dem Verbandstag des Deutschen Konditorverbandes im Juni und Juli 1921 in München. Dabei möchte ich aber nicht unerwähnt lassen, daß die Herren Syndici in höchst rücksichtlicher Weise operierten.

Auf den Bericht "Die Lage des Arbeitsmarktes" in der Meisterzeitung zu kommen, möchte ich in erster Linie bemerken, daß die Verhältnisse in unserem Gewerbe ganz anders liegen als die Erhebungen zeigen. Der ganze Bericht ist ein bedauerliches Armutzeugnis; er zeigt, wie schlecht der Syndikus des Deutschen Konditorverbandes über die inneren Angelegenheiten des Gewerbes informiert ist. Die amtlichen und halbamtlichen Berichte wurden im genannten Artikel, soweit sie zugunsten des Schreibers gebracht haben, angezeigt. Vielleicht mit Recht. Die Erhebungen des Deutschen Konditorverbandes, die in den Monaten November und Dezember 1921 vorgenommen wurden, sind aber mindestens ebenso mangelsartig wie die amtlichen Berichte. Buerst möchte ich die Frage aufwerfen, wo werden überall Konditorlehrlinge ausgebildet? Die Listen der Konditorinnungen und zuletzt die des Deutschen Konditorverbandes weisen ja nur die Lehrlinge und Gehilfen ihrer Mitglieder auf. Es werden aber auch bei Konditorinnungen, in Kaffeehauskonditorien und in Bäckereikonditorien Lehrlinge ausgebildet! Dazu kommt noch das Volontärwesen und schließlich die Konditorinstitutien, die durch die Ausbildung der sogenannten Diplomkonditoren auch noch geringlich ins Gewicht fallen. Das sind alles Betriebe, die zur Aufstellung einer einwandfreien Statistik von den Konditorinnungen und dem Deutschen Konditorverband nicht erfaßt werden können. Hieraus geht deutlich hervor, daß diese Massenausbildung abgebaut werden muß, zum Wohle für das Handwerk. Der Deutsche Konditorverband hat ancheinend kein Interesse, zu wissen, wie viele Konditorgehilfen stellenlos sind; denn eine derartige Erhebung hätte im Sommer stattfinden müssen, aber aus Furcht vor den großen Zahlen wurde sie in der Hauptaktion November/Dezember 1921 vorgenommen. Diese Handlungsweise ist als Episodickeit zu stempeln. Als der gleiche Schrift ist die Anfrage bei den Arbeitsämtern zu bewerten. Die meisten Prinzipale bedienen sich zur Einstellung von Gehilfen des Inseratenwesens, und deshalb sind auch die Gehilfen an die Fachzeitungen gebunden. Da die Konditorgehilfen zum größten Teil aus dem Mittelstand stammen und daher in vielen Fällen zur Arbeitslosenunterstützung nicht berechtigt sind, so ist es begreiflich, daß, wenn obendrein die Meister ihre Gehilfen nicht vom Arbeitsnachweis beziehen, in ganzen Kreisgruppen sich keinstellenloser Gehilfe meldet. Unter solchen Umständen sind leicht herkömmliche Erhebungen zu pflegen. Daß zur Zeit der Erhebungen im November/Dezember, also zur Hochsaison, nicht so viele Gehilfen stellenlos waren als heute, ist natürlich nicht mehr als recht und billig. Trotz der Hochsaison gab es aber noch sehr viele stellensuchende Gehilfen in den deutschen Fachzeitungen, so daß auch zu dieser Zeit von einem Gehilfemangel nicht die Rede sein kann. Ein großer Teil unserer tüchtigen Gehilfen stand überdies schon vor dem Kriege in der Südwahrenindustrie, weil sie wegen ihres vorgerückten Alters in Konditorien kein Unternehmen finden konnten. Und ein anderer Teil steht heute als Hilfsarbeiter u. w. in allen möglichen Industrien, teilweise in dauernd Beschäftigung. Sehr viele brauchbare Kräfte, die Lust und Liebe zum erlernten Berufe haben, waren auf ein Unterkommen. Niemals wird man diesen Leuten zumuten können, daß sie ihr jetziges Arbeitsverhältnis lösen, weil sie zur Weihnachtsaison einmal in den Konditorien benötigt werden, weil sie nach dieser Zeit wieder auf der Straße liegen. Auch die Lohnverhältnisse im allgemeinen müssen verbessert werden, es wäre nicht nur wünschenswert, daß alle Kollegen im Berufe wieder Stellung finden, sondern sie haben Anspruch auf das erlernte Handwerk! Aus diesen Gründen ist eine größere Beschäftigungszahl von Lehrlingen nicht notwendig. Der Schlussfolgerung des Berichtes war der große Sieg von Braunschweig. Nicht Kulturforschung, sondern Kulturmache ist es, wenn in einem Betrieb bis zu 8 Lehrlinge beschäftigt werden dürfen und in Ausnahmefällen sogar noch eine Mehrbeschäftigung erfolgen kann. Eine Mehrbeschäftigung ist nicht notwendig; denn es ist der Nachweis erbracht, daß in 5 Jahren und 2 Monaten im Deutschen Reich die gesamte Gehilfenschaft durch Neuangelernte vollständig erneuert wird. Wie viele Konditorien wären notwendig, wenn nach dieser Zeit jeder Gehilfe sich selbstständig machen möchte? Aus all diesen Gründen hat die Gehilfenschaft über das Lehrlingswesen zu wachen. Ich empfehle der Leitung des Deutschen Konditorverbandes, etwas mehr bei der Wahrheit zu bleiben, und nicht mit solchen Kritiken zu operieren. Sorge man dafür, daß die Meister bei Gehilfeneinstellungen sich des Arbeitsnachweises bedienen. Der gesamte Gehilfenschaft rufe ich zu: Meidet Euch bei eventueller Arbeitslosigkeit beim nächstliegenden Arbeitgeber, wenn Ihr auf ein Unterkommen in Eurem erlernten Berufe

1922

Aus den Sektionen.

Die Löhne für Konditorgehilfen in Bremen betragen nach der Verbindlichkeitserklärung durch den Denkmälerausschuss vom 26. Dezember an durchschnittlich 472 M.

Der Tarifnachtrag in Nürnberg-Fürth steht für Konditorgehilfen vom 9. Januar an folgende Mindestwohnlöhne vor: Gehilfen bis zu 18 Jahren 235 M., bis zu 20 Jahren 260 M., bis zu 25 Jahren 325 M. und über 25 Jahre 375 M. Mit der Leitung der Backstube beauftragte Gehilfen erhalten 10 % mehr = 425 M., Meistergehilfen in leitender Stellung beim Konditormann 20 % = 450 M. Für gewährte Kost und Wohnung werden 100 M. abgerechnet. Tarif und Nachträge sind für verbindlich erklärt.

Die Konditoren- und Pfefferküchlerzwangsbewilligung in Kassel nahm den am 4. Januar gefällten Schiedspruch des Schlichtungsausschusses an. Die Löhne wurden im Tarifnachtrag vom 1. Januar an wie folgt festgesetzt: Für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 300 M., von 18 bis 21 Jahren 360 M., bis zu 24 Jahren 425 M. und über 24 Jahre 480 M. Verheiratete erhalten 30 M. mehr. Betriebsleiter bei Nichtsackleuten 580 M. Der Satz für Kost und Wohnung von insgesamt 110 M. wurde nicht abgeändert.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Betrifft Delegiertenwahl zum Gewerkschaftsgremium.

Um Montag, 19. Juni dieses Jahres, tagt in Leipzig der 11. Deutsche Gewerkschaftstag. Unsere Organisation kann nach der Mitgliederzahl 8 Delegierte hierzu entsenden. Der 15. (außerordentliche) Verbandstag in Nürnberg beschloß, die Delegierten durch Urwahl zu wählen.

Der Verbandsvorstand beschloß zur Nominierung der Kandidaten folgende Richtlinien: Das Verbandsgebiet wird in 8 Wahlvorschlagskörper eingeteilt, die sich aus nachfolgenden Bezirken zusammen: 1. Bezirk Berlin, 2. Die Bezirke Danzig, Breslau, Görlitz, Magdeburg, 3. Die Bezirke Hannover, Halle, Erfurt, 4. Die Bezirke Hamburg, Bremen, Kiel, 5. Die Bezirke Chemnitz, Leipzig, Dresden, 6. Die Bezirke Bielefeld, Elberfeld, Köln, Wiesbaden, 7. Die Bezirke Mannheim, Frankfurt, Stuttgart, München, Nürnberg, 8. Die Verbandszentrale.

Bei Wahlstellung der Kandidaten kommt § 48 Absatz 5 des Verbandsstatuts in Anwendung, dessen Bestimmungen genau zu beachten sind.

Um allen Landesteilen eine Vertretung auf dem Kongress zu sichern, empfiehlt es sich bei der beschränkten Zahl der Delegierten dringend, sich bei dem Vorschlag der Kandidaten die größte Reserve aufzuerlegen und in einem Wahlvorschlagskörper mehr als 2 oder höchstens 3 Kandidaten vorzuschlagen.

Die auf diese Weise nominierten Kandidaten werden zu einer Reichsliste verbunden, die dann in einer später bekannt zu machenden Zeit in allen Wahlstellen und Kreisgruppen zur Urwahl steht.

Als Obfrau der vorgenannten Wahlvorschlagskörper bestimmte der Verbandsvorstand: 1. Heselhold, Berlin; 2. Kassen, Görlitz; 3. Weber, Hannover; 4. Lehmann, Hamburg; 5. Friedrich, Dresden; 6. Ostermann, Köln; 7. Heschel, Nürnberg.

An diese Obfrau haben die Bezirksleiter die in ihren Bezirken gemachten Kandidatenprüfung bis Montag, 8. März dieses Jahres weiterzugeben. Später eingehende Vorschläge brauchen von den Obfrauen dem Verbandsvorstand nicht mehr übermittelt werden.

Die Obfrau geben die bei ihnen fristgemäß eingegangenen Vorschläge an den Verbandsvorstand so weiter, daß diese bis Sonntag, 12. März dieses Jahres in dessen Besitz sind. Später eingehende Vorschläge kommen nicht mehr auf die Reichsliste.

Die Obfrau können selbstverständlich auch als Kandidaten aufgestellt werden, es besteht aber für keine Wahlstelle oder keinen Verbandsbezirk die Pflicht, Kandidaten vorzuschlagen.

In den Wahlstellen sollte man alsbald zur Kandidatenfrage Stellung nehmen.

Lokalbeiträge. Auf Antrag wird der Wahlstelle Traunstein genehmigt, vom 5. Februar dieses Jahres an auf alle Beitragsmarken von 3 M. und darüber 50 % Lokalbeitrag; auf Antrag der Wahlstelle Görlitz vom 5. Februar dieses Jahres an auf alle Beiträge von 3 M. und darüber 50 % Lokalbeitrag zu erheben.

Auf Antrag wird ferner nachstehenden Wahlstellen die Erhebung von Lokalbeiträgen vom 5. Februar an genehmigt: Wahlstelle Weissen auf die Beiträge von 3 M. und höher 50 %, Wahlstelle Coburg auf die Beiträge von 3 M. und höher 50 %, Wahlstelle Görlitz auf die Beiträge von 3 M. und höher 50 %, Wahlstelle Görlitz auf die Beiträge von 3 M. und höher 50 %, Wahlstelle Stuttgart auf die Beiträge von 3 M. und höher 50 %. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 15. bis 21. Januar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Oktober und November: Saarbrücken 2160,- M.

Für Oktober bis Dezember: Büttau 6854,90 M., Brakel 199,60.

Für Dezember: Amberg 930,80 M., Aalen 929,40, Chemnitz 7558,20, Coblenz 717,60, Gelsenkirchen 279,40, Halberstadt 745,20, Hannover 23,- 83,30, Kiel 5014,40, Frankfurt a. M. 22 433,40, Zwischenahn 561,30, Braunschweig 4002,40, Köln a. Rh. 28 830,60, Eichlingen a. N. 545,40, Greifswald 276, Lüdenscheid 117,20, Marktredwitz 227,60, Olden-

bürg 690,40, Deynhausen 277, Stein 9143,40, Leipzig-Döbeln 1134,90, Kiel 884,40, Bautzen 779, Dresden 1168,80, Gelle i. Hannover 2534,70, Wiesen 1132,60, Herne i. W. 18,10, Landsberg 885,80, Vörrath 5303, Vibed 4670,40, Meuselwitz 583, Offenbach 1551,80, Denabruß 895,10, Schwerin i. M. 1982,80, Teterow 73,40, Sud 278,20, Stuttgart 20389,20, Darmstadt 991,40, Mannheim 133,16, Bamberg 241,40, Wiesbaden 4775,30, Nevers-Gimborn 388, Berlin 163,980,80, Hof a. d. S. 2100,50, Bonn 2027,60, Oschersleben 2282,60, Schmiede 348,20, Mainz 4373,20.

Bon Grußjahrherrn der Haustatte: H. R. Scheit (R. i. L.) 164,40, H. S. Witten 75, F. R. Schramberg 30, E. St. Grabow i. M. 11,71.

Für Technik und Wirtschaftswesen: A. St. Mannheim 3,60 A., R. H. Rastenberg 23, Saarbrücken 87, H. Reichenbach 45, Bütten 27, Aalen 24,30, Chemnitz 159, Hanau 2,25, Frankfurt a. M. 2,23, Grabow 6,75, R. W. Haida 8, Braunschweig 10,25, Eddingen 13,50, Greifswald 5,40, Marburg 17,50, Oldenburg 37,90, Stein 243, Leipzig-Döbeln 16, Fr. W. Güstlin 13,50, Kiel 18,90, Bautzen 26,65, Brack 18, Dresden 16,10, Gelle 6,75, Bieben 31,50, Landesberg 18, Edertach 27, Meuselwitz 36,45, Offenbach 27, Osnabrück 27, Schwerin i. M. 47,25, Sud 3, Stuttgart 231,90, Cassel 6, H. B. Sommerda 15, H. Stolp i. R. 12,91, M. 3, Berlin 27, G. B. Berlin 7,50, G. O. Dresden 7,60, M. Ammen-dorf 30, H. W. Endenberg 15, B. Bruck i. M. 12, H. W. Michendorf 7,50, H. u. H. Berlin 42,50, H. H. Hagen 15, J. B. Hagen 15, H. B. Berlin 7,50, Herne i. W. 31,50, Mainz 191,85, Berlin 592,40, Bonn a. Rh. 74,25, Oschersleben 9, Schmiede 13,50.

Für Wirtschaft der Bäder- und Konditoren-bewegung: Hannover 21 A., Chemnitz 14, Frankfurt a. Main 7, Leipziger-Döbeln 14, Herne i. W. 14, Meuselwitz 7.

Für Protokolle: Herne i. W. 12 A.

Für Jahrbücher: Saarbrücken 50 A., Chemnitz 200, Braunschweig 5, Stein 325.

Mit der Haustatte reillieren für Dezember: Bensien, Hanau, Janer, Ratioway, Siegen, Oberhausen, Saarbrücken, Stolp und Zittau.

Abrichtung ohne Geld gesandt: Kaiserblättern, Göben und Köslin.

Der Herausgeber: O. Freitag.

Sterbetafel.

Berlin. Paul Tannhäuser, Bäcker, 41 Jahre alt, gestorben am 2. Januar.

Gertrud Janisch, Arbeiterin, 36 Jahre alt, gestorben am 6. Januar.

Wilhelmine Middank, Arbeiterin, 25 Jahre alt, gestorben am 8. Januar.

Reinhild Müller, Lehrling, 17 Jahre alt, gestorben am 11. Januar.

Lörrach. Pauline Burget, 57 Jahre alt, gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Wahlbewegungen und Streiks.

Bäder.

Mit der Bäderbewegung in Bamberg wurden am 28. Dezember folgende Löste geöffnet: Gehälter im ersten Geschäftsjahr 260 A., nach dieser Zeit 300 A. und verantwortliche Gehälter 375 A. Als Tag des Justizstreiks gilt der Tag der Brotpreisregelung.

Die Löste in Brack werden durch Schiedsspruch des Schiedsgerichtsgerichtsverbandes vom 25. November am 260 A. festgelegt. Nachdem die Innung diesen Schiedsspruch ablehnte, wurde dieselbe auf untern Antrag am 2. Januar für verbindlich erklärt.

Der Mindestlohnabschluß im Mittelrhein i. S. beträgt vom 15. Januar an für Gejellen bis zu 19 Jahren 280 A., von 19 bis 21 Jahren 320 A. und über 21 Jahren 340 A. Jüngere Gejellen, die leistungsfähig arbeiten, erhalten den Höchstlohn.

Die Löste in Regensburg werden mit der Bäderbewegung am 27. Dezember neu getestet. Sie sollen mit dem Tag der Brotprüfung betragen: Für Schuharbeiter 300 A., Blücher 370 A., Postier 315 A. und im ersten Jahre noch der Lehre 280 A.

Durch Tarifabschlag in Nürnberg wurden die Löste vom 2. Januar an neu festgelegt: Gehälter bis zu 20 Jahren 400 A., über 20 Jahre 450 A., erste und verantwortliche Gehälter 550 A.

Die Löste im Schuhhof werden nach vorangegangener Entscheidung des Schuharbeitervereines vom 1. Januar an zu 25, 200 und 325 A. vereinbart. Der Kap.- und Logist.-tag beträgt 140 A.

Der dritte Tarifabschlag mit der Bäderbewegung in Schwäbisch Gmünd vom 28. Januar an folgende Löste von: schlechteste Gehälter 440 A., mitschlechteste 420 A., im ersten Jahre nach der Lehre 405 A., für auf Wunsch der Gejellen geschickte und Wehrung 370 A. eingetragen werden.

Die neuen Löste im Wollschuhhof betragen vom 2. Januar zu 550, 500 und 450 A.

Der Tarif mit der Bäderbewegung in Bissendorf wurde vom 1. Januar an folgendermaßen abgestimmt, daß die Mindestlohnabschläge für Gejellen von 17 bis 18 Jahren 370 A., von 18 bis 22 Jahren 400 A. und für über 22 Jahre alle und in besetzter Stellung beträchtliche Gehälter 450 A. betragen. Der Tarif für eine gewisse Art und Wehrung wurde auf 150 A. festgelegt.

Aus Unternehmertreisen.

Schwerindustrie.

Der große Brand bei Garotti, der die gesamte Fabrik-Anlage einäscherte, hat rund 1500 Mitglieder unserer Organisation zunächst arbeitslos gemacht. Wie weit sie bei den Aufräumarbeiten Beschäftigung finden können, steht noch dahin. Die Organisation wird selbstverständlich bestrebt sein, den so hart Betroffenen möglichst schnell wieder einen Gewerbe zu verschaffen und ihnen auch sonst Beistand zu leisten.

Neugründungen. Die seit 1909 bestehende Buder-waren- und Plastikfabrik von Dr. Hoffmann in Auerbach (Hessen) wurde in eine Aktiengesellschaft mit einem vorläufigen Kapital von 1.800.000 A. umgewandelt. Den Vorstand bilden die Herren Julius Scheuer in Auerbach und J. G. Weit in Frankfurt a. M.

Bumo-Werke. Akt.- und Schokoladenfabrik A.-G. in Oranienburg erhöhte durch Beichluft der Generalversammlung vom 18. November 1921 das Grundkapital um 2,4 Millionen Mark, so daß es jetzt 3,6 Millionen Mark beträgt.

Unternehmergewinne. Die Diamalt-A.-G. in München erzielte im Geschäftsjahr 1920/21 einen Rein-gewinn von 1.065.076 (855.221) A. Hieraus sollen 10 % Dividende (wie im Vorjahr) ausgezahlt werden. In der Bilanz erscheinen unter anderem Deböoten und Beteiligungen mit 29.274.147 (20.113.765) A., Effekten, Kasse und Wechsel mit 6.175.810 (1.517.571) A., Vorräte mit 8.299.933 (4.803.805) A., Kreditoren mit 93.931.088 (21.506.395) A. Nach dem Geschäftsjahr hat das Geschäftsjahr, in das der Übergang aus der Privatwirtschaft in die freie Wirtschaft fällt, mancherlei Schwierigkeiten, die teilweise nur mit Verlusten zu überwinden waren. Das Gesamtergebnis ist trotzdem als befriedigend zu bezeichnen. Löhne, Schalter, Abmachungen und Verträge sind in dem Berichtsjahr wieder wesentlich gestiegen. Dabei ist aber erstaunlicherweise zu konstatieren, daß die Arbeitsleistungen der Arbeiter und Angestellten sich bemerkbar gehoben haben.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zwei Welten. Die "Betriebsrätezeitung", die als gemeinsames Organ für Arbeiter- und Angestelltenräte jetzt erscheint und von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und der AfA herausgegeben wird, liegt in ihrem Sonnenausgabe vor. Diese Zeitung erwirkt ihre Leserschaft mit Spaltung von Heft zu Heft; denn ihr Inhalt ist in der Tat nicht mit sehr reichhaltig, sondern fehlt den Lesern vom Anfang bis zur letzten Zeile. Den neuen Jahrgang leitet ein Aufsatz "Zwei Welten" ein, der uns die Welt, in der man "von unten nach oben" und die Welt, in der man "von oben nach unten" sieht, idylliert. Es folgen Aufsätze über das Buderupenopol. Preis und Bucher. Die Arbeit des deutschen Befreiungsbundes, über "Graphische Darstellungen", den Willen zur Arbeit, die Einberufung eines Fleischbetriebsrätekonvents, den Geschenkbrief für die Kreditgemeinschaft der deutschen Gewerbe. Eine Karte von Autotaxis und ein gezeigter Auszug dient der wirtschaftsgeschäftlichen Schulung. Unter "Leben und Werk" erscheint die Sammlung von Sprüchen der Schlichtungsbehörde, die heute unentbehrliches Material bietet.

Die Zeitung ist durch jedes Postamt zu beziehen (dierjährlich 3 A.), sofern sie nicht durch die Organisation bezogen wird. Infolge der Rückänderung haben zahlreiche Postämter die Abonnementannahme verhindert. Die Eintragung steht im Kopftag des Bogenzeitungskataloges. In Berlin ist die Zeitung in den Postämtern häufig.

Der Bäckerei- und Wärmearbeiterverband beruft den 21. ordentlichen Verbandsstag zum 11. Juni und folgende Tage nach Dresden ein.

Klattwitz.

Grundzüge der preußischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Von Dr. Eg. Matom. Zweite erweiterte Auflage. Berlin: Gesellschaft und Erziehung. Berlin.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Berlin. Preis für das Heft 3,75 A. und 30 A. Porto.

Spätestens am 28. Januar ist der 5. Wochenbeitrag für 1922 (29. Januar bis 4. Februar) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Montag, 29. Januar:

Chemnitz, 9, Uhr im "Schwarzen Hof", Theaterstraße. Chemnitz, (Schuharbeiterverein) 2 Uhr im Centralhotel. Chemnitz, (Schuharbeiterverein) "Zum Weißer", Lange Straße.

Magdeburg, (Schuharbeiterverein) 2, Uhr in der "Reichskrone".

Wien, (Schuharbeiterverein) 2 Uhr im "Central".

Mittwoch, 1. Februar:

Celle, (Bodenarbeiterverein) 2 Uhr im "Röder". Celle, (Konditoren) 2, Uhr im Restaurant "Kameram", Marktstraße.

Hannover, (Konditoren) 2, Uhr im Hotel "Zur Post", Holstenstraße.

Leipzig, (Bäder) 2, Uhr im "Central". Leipzig, (Konditoren) 2, Uhr im "Central".

Wiesbaden, (Konditoren) 2, Uhr im "Central". Wiesbaden, (Konditoren) 2, Uhr im "Central".

Wien, (Bäder) 2, Uhr im "Central". Wien, (Konditoren) 2, Uhr im "Central".

Donnerstag, 2. Februar:

Bremen, 2, Uhr im "Spatenbräu", Am Buttermarkt.

Frankfurt, (Konditoren) 2, Uhr im "Hohenlohe Hof".

Edingen, 2, Uhr im "Griesbachhof". Am neuen Markt.

Würzburg, (Konditoren) 2, Uhr im "Gothaer Hof", Friedhofstraße.

Wiesbaden, (Konditoren) 2, Uhr im "Central". Wiesbaden, (Konditoren) 2, Uhr im "Central".

Freitag, 3. Februar:

Bremen, 2, Uhr im "Gremialhof", Am Gremialmarkt.

Frankfurt, (Konditoren) 2, Uhr im "Gothaer Hof", Friedhofstraße.

Edingen, 2, Uhr im "Griesbachhof". Am neuen Markt.

Würzburg, (Konditoren) 2, Uhr im "Gothaer Hof", Friedhofstraße.

Wiesbaden, (Konditoren) 2, Uhr im "Central". Wiesbaden, (Konditoren) 2, Uhr im "Central".

Samstag, 4. Februar:

Bremen, 2, Uhr im "Gremialhof", Am Gremialmarkt.

Frankfurt, (Konditoren) 2, Uhr im "Gothaer Hof", Friedhofstraße.

Edingen, 2, Uhr im "Griesbachhof". Am neuen Markt.

Würzburg, (Konditoren) 2, Uhr im "Gothaer Hof", Friedhofstraße.

Wiesbaden, (Konditoren) 2, Uhr im "Central". Wiesbaden, (Konditoren) 2, Uhr im "Central".

Sonntag, 5. Februar:

Bremen, 2, Uhr im "Gremialhof", Am Gremialmarkt.

Frankfurt, (Konditoren) 2, Uhr im "Gothaer Hof", Friedhofstraße.

Edingen, 2, Uhr im "Griesbachhof". Am neuen Markt.

Würzburg, (Konditoren) 2, Uhr im "Gothaer Hof", Friedhofstraße.

Wiesbaden, (Konditoren) 2, Uhr im "Central". Wiesbaden, (Konditoren) 2, Uhr im "Central".

Montag, 6. Februar:

Bremen, 2, Uhr im "Gremialhof", Am Gremialmarkt.

Frankfurt, (Konditoren) 2, Uhr im "Gothaer Hof", Friedhofstraße.

Edingen, 2, Uhr im "Griesbachhof". Am neuen Markt.

Würzburg, (Konditoren) 2, Uhr im "Gothaer Hof", Friedhofstraße.

Wiesbaden, (Konditoren) 2, Uhr im "Central". Wiesbaden, (Konditoren) 2, Uhr im "Central".

Mittwoch, 1. Februar:

Celle, (Bodenarbeiterverein) 2, Uhr im "Röder".

Hannover, (Konditoren) 2, Uhr im "Central".

Leipzig, (Bäder) 2, Uhr im "Reichshof", Nordstr. 17.

Mainz, (Bäder) 2, Uhr im "Central". Frankfurt, (Konditoren) 2, Uhr im "Central".

Rheinberg, (Bäder) 2, Uhr im "Central".

Wiesbaden, (Konditoren) 2, Uhr im "Central". Wiesbaden, (Konditoren) 2, Uhr im "Central".

Donnerstag, 2. Februar:

Bremen, 2, Uhr im "Spatenbräu", Am Buttermarkt.

Frankfurt, (Konditoren) 2, Uhr im "Hohenlohe Hof".